BRANDSCHUTZTECHNISCHE

STELLUNGNAHME

INTERIMSKONZEPT FÜR DEN BRANDSCHUTZ IN DER BAUPHASE

MULTIFUNKTIONALER ERWEITERUNGSBAU DONAUARENA

Flst. Nr. 733, Gemarkung Schwabelweis

Walhalla-Allee 22

93059 Regensburg

BAUHERR

ENTWURFSVERFASSER

REVISIONEN

Projektnummer	Datum	Inhalt
5400-01/01_02	05.11.2026	Erstfassung

05.11.2026 5400-01/01_02

INHALTSVERZEICHNIS

A BRANDSCHUTZTECHNISCHE STELLUNGNAHME 3

1 ALLGEMEINES / AUFTRAGSUMFANG 3

1.1.1. BAULICHER FORTSCHRITT UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG 3

2 ABWEHERENDER BRANDSCHUTZ 4

3 BAULICHER BRANDSCHUTZ 4

3.1 TRAGENDE UND AUSSTEIFENDE WÄNDE UND STÜTZEN 4

3.2 DECKEN 4

3.3 AUßENWÄNDE 4

3.4 TRENNWÄNDE 5

3.4.1. TRENNWÄNDE IM BESTAND 5

3.4.2. NEUE TRENNWÄNDE DER ERWEITERUNGSBAUTEN 5

3.4.3. ÖFFNUNGEN IN DEN TRENNWÄNDEN 6

3.5 DÄCHER 7

3.6 RETTUNGSWEGE 7

3.6.1. ANZAHL, VERLAUF UND AUSGÄNGE 7

3.6.2. RETTUNGSWEGLÄNGEN 7

3.6.3. RETTUNGSWEGBREITEN 8

3.6.4. BESTUHLUNG, GÄNGE UND STUFENGÄNGE 8

3.6.5. NOTWENDIGE TREPPEN 8

3.6.6. NOTWENDIGE TREPPENRÄUME 8

3.6.7. NOTWENDIGE FLURE 10

3.6.8. TÜREN IN RETTUNGSWEGEN 10

4 ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ 10

4.1 BRANDLASTEN IN ABGETRENNTEN BAUSTELLENFLÄCHEN 10

4.2 ZÜNDQUELLEN IN ABGETRENNTEN BAUSTELLENFLÄCHEN 11

4.3 BRANDSCHUTZORDNUNG 11

4.4 FLUCHT- UND RETTUNGSWEGPLÄNE 11

4.5 FEUERWEHRPLÄNE 11

4.6 FREIHALTEN VON RETTUNGSWEGEN 11

4.7 VERANTWORTLICHE PERSON / PRÜFUNGEN / ÜBERWACHUNG 11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug aus DIN 4102-4: 2025-06 6

A BRANDSCHUTZTECHNISCHE STELLUNGNAHME

1 ALLGEMEINES / AUFTRAGSUMFANG

wurde beauftragt, den Brandschutznachweis im Rahmen des Art. 64 BayBO bzw. Art. 62 BayBO und § 11 BauVorlV zu erstellen. Der Brandschutznachweis mit Datum vom 30.09.2026 liegt bereits vor, liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme zur Prüfung bei der Prüfsachverständigen Brandschutz (Prof. Dr. Kathrin Grewolls) und ist Grundlage dieser brandschutztechnische Stellungnahme.

Der Rohbau der Erweiterungsbauten soll bis zum September 2027 / November 2027 (EG und 1.OG bis September 2027, 2.OG und 3.OG bis Dezember 2027) abgeschlossen sein. In der Zeit ab September 2027 soll der Eishockeyspiel- und Veranstaltungsbetrieb wieder bis einschließlich Mai 2028 bis zur Spiel- und Veranstaltungspause ab Juni 2028 aufgenommen werden. In dieser Zeit soll der in den abgetrennten Bereichen der Erweiterungsbauten deren Innenausbau und deren TGA begonnen und fortgeführt werden.

Mit der Wiederaufnahme des Eishockeyspiel- und Veranstaltungsbetriebes zwischen September 2027 und einschließlich Mai 2028 werden die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis noch nicht vollständig umgesetzt sein. Diese brandschutztechnische Stellungnahme beschreibt daher die Interimsmaßnahmen zum baulichen und organisatorischen Brandschutz, die während dieses Betriebszeitraums erfüllt sein müssen. Die Interimsmaßnahmen zum anlagentechnischen Brandschutz bezüglich der sicherheitstechnischen Anlagen befinden sich noch in Abstimmung und werden in einer Fortschreibung / Revision dieser brandschutztechnischen Stellungnahme behandelt.

Ab Juni 2028 beginnt die erneute Pause des Eishockeyspiel- und Veranstaltungsbetriebes; sie endet im September 2028. Die Beurteilung von Interimsmaßnahmen ab September 2028 bei erneuter Aufnahme des Eishockeyspiel- und Veranstaltungsbetriebes ist nicht Gegenstand dieses Interimskonzeptes.

1.1.1. BAULICHER FORTSCHRITT UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG

Bis zur Aufnahme des Interimsbetriebes im September 2027 sollen nach dem geplanten Bauablauf zunächst das EG und das 1. OG der Erweiterungsbauten im Rohbau fertiggestellt sein. Der Rohbau des 2. OG und des 3. OG des nördlichen Anbaus soll bis Dezember 2027 fertiggestellt sein. Deshalb wird für das 2. OG und das 3. OG im Interimskonzept und in den zugehörigen Brandschutzskizzen zwischen den Zeiträumen September 2027 – November 2027 und Dezember 2027 – Mai 2028 unterschieden.

Im Interimsbetrieb zwischen September 2027 und einschließlich Mai 2028 erfolgt eine Nutzung wie im Brandschutznachweis vom 30.09.26 beschrieben. Jedoch gelten folgende Ergänzungen / Einschränkungen:

- Mit Ausnahme der Nutzung der Rettungswege erfolgt in den Erweiterungsbauten keinerlei Nutzung.
- Dies bedeutet, dass die Flächen abseits der Rettungswege durch die in Kap. 3.4 beschriebenen Trennungen abgetrennt werden.
- In den betreffenden abgetrennten Bereichen der Erweiterungsbauten abseits der Rettungswege sind während des Interimsbetriebes, mit Ausnahme fortführender

Baumaßnahmen für den Innenausbau / die TGA, keinerlei Nutzung und keinerlei Brandlasten zulässig. Die betreffenden Flächen sind in den beigefügten Skizzen entsprechend gekennzeichnet.

▪ Die fortführenden Baumaßnahmen für den Innenausbau / die TGA sind nur außerhalb der Zeiten von Eishockeyspiel- und sonstigen Veranstaltungen in der Eissporthalle zulässig. Bezüglich der Brandlasten in den abgetrennten Baustellenflächen sh. Kap. 4.1.

▪ Für die sonstigen Bestandsflächen (bestehende Eissporthalle mit seinem westlich angrenzenden dreigeschossigen Gebäudeteil) abseits der Erweiterungsbauten ist eine Nutzung wie im Brandschutznachweis beschrieben zulässig.

2 ABWEHERENDER BRANDSCHUTZ

Es gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis. Die Baustelleneinrichtung ist entsprechend derart auszulegen, dass Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen weiter freigehalten und nutzbar sind. Eventuelle temporäre Einschränkungen während der Bauphase sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3 BAULICHER BRANDSCHUTZ

In dieser brandschutztechnischen Stellungnahme und den zugehörigen Brandschutzskizzen werden lediglich die Anforderungen im Bereich der neuen Erweiterungsbauten behandelt. Einzige Ausnahme sind hierbei die Übergangsbereiche im EG, in denen die Rettungswege aus dem Bestand mit den Rettungswegen der Erweiterungsbauten zusammenfallen.

Die Anforderungen der Interimsmaßnahmen sind ergänzend in den beigefügten Brandschutzskizzen visuell dargestellt und werden nachfolgend beschrieben.

Für die übrigen Bestandsflächen abseits der Erweiterungsbauten und Darstellungen in den Brandschutzskizzen, gelten die Anforderungen gemäß dem Brandschutznachweis und den zugehörigen Brandschutzplänen.

3.1 TRAGENDE UND AUSSTEIFENDE WÄNDE UND STÜTZEN

Die tragenden und aussteifenden Wände und Stützen der Erweiterungsbauten müssen feuerbeständig ausgeführt sein.

3.2 DECKEN

Die Decken der Erweiterungsbauten müssen als tragende und raumabschließende Bauteile feuerbeständig ausgeführt sein.

Eventuelle Aussparungen in den Decken für spätere Leitungsdurchführungen müssen vorübergehend feuerbeständig verschlossen sein.

3.3 AUßENWÄNDE

Während des Interimsbetriebes zwischen September 2027 und Mai 2028 soll nur der Rohbau der Erweiterungsbauten ohne die Außenwände ausgeführt sein.

Nach Fertigstellung des Rohbaus im November 2027, sollen die Gebäudegülle bzw. die Außenwände zügig verschlossen werden.

3.4 TRENNWÄNDE

3.4.1. TRENNWÄNDE IM BESTAND

Im EG fallen die Rettungswege aus dem Bestand mit den Rettungswegen der Erweiterungsbauten zusammen. Aus diesem Grund wurden in diesen Übergangsbereichen die Anforderungen an die bestehenden feuerbeständigen Trennwände aus dem Brandschutznachweis im Interimskonzept übernommen und sind auch in den Brandschutzskizzen dargestellt.

Der Bereich der bestehenden Umkleiden ist auf deren Westseite (zum zukünftigen Flur des Erweiterungsbaus) im Bestand durch eine massive Mauerwerkswand abgetrennt. Die Mauerwerkswand erfüllt mit ihrem Querschnitt eine feuerbeständige Feuerwiderstandsfähigkeit. Schutzzielorientiert wird diese Mauerwerkswand zur Vorbeugung der Brandausbreitung in diesem Interimskonzept als Wand in Bauart feuerbeständiger Trennwände angesetzt. Die Fuge zur Decke muss dicht aus nichtbrennbaren Baustoffen ausgebildet sein. Die betreffenden Wände sind in den Brandschutzkonzeptskizzen als massive Wände aus nichtbrennbaren Baustoffen dargestellt.

3.4.2. NEUE TRENNWÄNDE DER ERWEITERUNGSBAUTEN

Die Erweiterungsbauten Nord und West sind durch Trennwände wie nachfolgend beschrieben vom angrenzenden Bestand zu trennen.

Ein Teil der Trennwände der Erweiterungsbauten, die gemäß Brandschutznachweis raumabschließend feuerbeständig sein müssen, ist in Massivbauweise geplant. Dies betrifft Trennwände zwischen Teilnutzungseinheiten, Trennwände der Installationsschächte, Trennwände des Aufzugsschachtes bei Achse M sowie Trennwände zum notwendigen Flur und zu den Außentreppen. Diese Wände sollen mit dem Rohbau zum Interimsbetrieb fertiggestellt sein. Die betreffenden Wände sind in den beigefügten Brandschutzskizzen dargestellt und müssen als Trennwände raumabschließend feuerbeständig sein. Dies ist auch im Bereich der Anschlussfugen dieser Wände zu beachten.
Eventuelle Aussparungen für spätere Leitungsdurchführungen, zum Beispiel in den Trennwänden der geplanten Installationsschächte, sind vorübergehend feuerbeständig zu verschließen. Für andere Öffnungen die keine Türöffnungen sind, wie z.B. Fenster für spätere Brandschutzverglasungen, wird ein vorrübergehendes verschließen mit feuerbeständigen Schachtwänden akzeptiert. Für das vorübergehende feuerbeständige verschließen von Durchbrüchen und Öffnungen wird akzeptiert, wenn dies erst mit Fertigstellung des Rohbaus und / oder unmittelbar nach Fertigstellung des Rohbaus im November 2027 erfolgt.

An einigen Stellen der Erweiterungsbauten sind Wände in Massivbauweise geplant, die im Brandschutznachweis keine raumabschließenden Anforderungen haben, jedoch konstruktiv und / oder. aus statischen Gründen erforderlich sind. Die Massivwände erfüllten in ihrem Querschnitt eine feuerbeständige Feuerwiderstandsfähigkeit. Schutzzielorientiert wird zur Vorbeugung der Brandausbreitung in diesem Interimskonzept für einen Teil dieser Wände gefordert, dass diese als massive Wände mit dichten Anschlussfugen aus nichtbrennbaren Baustoffen auszubilden sind. Mit dieser Ausführung wird eine Ausbildung in Bauart feuerbeständiger Trennwände erreicht. Die betreffenden Wände sind in den Brandschutzkonzeptskizzen als massive Wände aus nichtbrennbaren Baustoffen dargestellt. Eventuelle Aussparungen in diesen Trennwänden für spätere Leitungsdurchführungen, sind vorübergehend nichtbrennbar und dicht zu verschließen. Für das vorübergehende nichtbrennbare verschließen von Durchbrüchen und Öffnungen wird akzeptiert, wenn dies erst mit Fertigstellung des Rohbaus und / oder unmittelbar nach Fertigstellung des Rohbaus im November 2027 erfolgt.

Die Erweiterungsbauten sollen nach den Abbrucharbeiten entlang der ehemaligen Fassade und zur Abtrennung der internen Treppe in Achse 12 aus Gründen des Wärmeschutzschutzes und zur Sicherung der Baustellenbereiche durch Trennwände vom Bestand der Eissporthalle abgetrennt werden. Aus konstruktiven Gründen und zum Erreichen einer gewissen Dauerhaftigkeit aufgrund der noch nicht ausgeführten Außenwände, sind diese Trennwände als gedämmte Holztafelwände mit beidseitiger Holzwerkstoffbekleidung (OSB) geplant. Nach Abstimmung mit den Architekten erfolgt die Bekleidung mit mindestens 12 mm Holzwerkstoffplatten und werden die Wände mit mindestens 100 mm mineralischer Dämmung (nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1.000°C) gedämmt. Entsprechend Tabelle 52 aus DIN 4102-4:2025-06 wird mit diesem Aufbau eine Wand in Bauart feuerhemmender Trennwände erreicht. Hierzu sind Holzrippen mit einem Querschnitt von mind. 6 x 10 cm zu verwenden.

DIN 4102-4:2025-06

Tabelle 52 — Tragende, raumabschließende Wände in Holztafelbauart mit Dämmschicht aus Mineralwolle oder Holzwolleplatten

Zeile	Konstruktionsmerkmale	Holzrippen: Mindestmaße nach 10.3.2.2	Holzrippen: Maximalwert der Druckspannung nach Gleichung (10.1)	Bekleidung(en): Mindestdicke von Holzwerkstoffplatten Rohdichte $\rho \geq 600\ kg/m^3$	Bekleidung(en): Mindestdicke von Feuerschutzplatten (GKF) oder Gipsfaserplatten (GF)	Dämmschicht: Mindestdicke von Mineralwolle-Platten oder -Matten (MW)[i]	Dämmschicht: Mindestrohdichte von Mineralwolle-Platten oder -Matten (MW)[i]	Dämmschicht: Mindestdicke von Holzwolleplatten (WW)[i]	Feuerwiderstandsklasse-Benennung
		nach 10.3.1.3				nach 10.3.1.4			
		$b_1 \times d_1$ mm × mm	$\sigma_{c,0}$ N/mm²	d_2 mm	d_3 mm	D mm	ρ kg/m³	D mm	
1	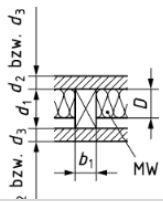	40 × 80[a]	2,50	13[b]	—	80	30	—	F 30-B
2			2,50	13[b]	—	40	50	—	
3			1,25	8[b]	—	60	100	—	
4			2,50	13[b]	—	—	—	25	
5			1,25	8[b]	—	—	—	50	
6			2,50	—	12,5[f]	40	30	—	
7			2,50	—	12,5[f]	—	—	25	
8		60 × 100	2,50	12	—	100	30	—	
9			2,50	2 × 16[c]	—	80	30	—	

Abbildung 1: Auszug aus DIN 4102-4: 2025-06

Die Wände in der oben beschriebenen Bauart, können im vorübergehenden Interimskonzept als brandschutztechnische Trennung zwischen der genutzten Eissporthalle und den angrenzenden Erweiterungsbauten akzeptiert werden. Die Wände sind mit einem konstruktiven Anschluss als raumabschließende Bauteile dicht an die angrenzenden massiven Betonbauteile des Bestandes anzuschließen. Die betreffenden Wände sind in den beigefügten Brandschutzskizzen dargestellt.

Im Bereich der Ausgänge zu den neuen Außentreppen des nördlichen Anbaus (EG und 1.OG: ca. Achse A/5-6 und A/7-8 sowie 1.OG: ca. Achse H-I/12 und Achse J-K/12) sollen ebenfalls Holztafelwände in der oben beschriebenen Bauart ausgebildet werden.

3.4.3. ÖFFNUNGEN IN DEN TRENNWÄNDEN

Die Öffnungen in den Trennwänden sind entweder gemäß den Angaben im Brandschutznachweis mindestens feuerhemmend, dicht- und selbstschließend (T30) bzw. mindestens feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend (T30-RS) auszuführen.

Alternativ wird in diesem Interimskonzept akzeptiert, wenn diese stattdessen vollwandig, dicht und selbstschließend ausgebildet werden. Geeignet hierfür sind gedämmte Mehrzweck-Stahltüren wie z.B. die „Stahltür ZK Mehrzweck“ der Firma Hörmann oder gleichwertige Türen. Die Türen sind so einzubauen, dass der Hohlraum zwischen Zarge und Rohbauöffnung vollständig und dicht mit nichtbrennbarer Dämmung mit Schmelzpunkt ≥ 1.000°C ausgestopft wird.

Für einen Teil der bestehenden T30-Türen in den bestehenden feuerbeständigen Trennwänden, wird im Brandschutznachweis gefordert, dass diese durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T30-RS) zu ersetzen sind. Alternativ wird in diesem Interimskonzept akzeptiert, wenn diese in der bestehenden Ausführung T30 im Interimsbetrieb belassen werden.

Die Öffnungen der zukünftigen Fahrschachttüren im Aufzugsschacht bei Achse M müssen durch mindestens feuerhemmende Schachtwände verschlossen sein.

3.5 DÄCHER

Die Bedachung soll während des Interimsbetriebes zwischen September 2027 und einschließlich Mai 2028 noch nicht ausgeführt sein. Es sollen lediglich die Dachdecken aus Stahlbeton mit allenfalls einer Notabdichtung ausgeführt sein. Die Notabdichtung muss mind. normalentflammbar (B2) sein.

Die Dächer, die gemäß Brandschutznachweis als Dächer von Anbauten konzipiert sind, müssen tragend und raumabschließend feuerbeständig sein.

3.6 RETTUNGSWEGE

3.6.1. ANZAHL, VERLAUF UND AUSGÄNGE

Die Anzahl sowie der Verlauf der Rettungswege und der Ausgänge bleiben im Interimskonzept für die Bestandsflächen der Eissporthalle, mit Ausnahme für die oberen Tribünenränge auf der Westseite unverändert. Es gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis.

Für die oberen Tribünenränge auf der Westseite sind während der Zeit vom September 2027 bis einschließlich November 2027, die beiden neuen Rettungswege im 3.OG des westlichen Erweiterungsbaus noch nicht zugänglich. Diese sind aufgrund des Bauablaufs erst ab dem Dezember 2027 zugänglich. Diese vorübergehende Situation kann aus folgenden Gründen akzeptiert werden:

- Die vorübergehende reduzierte Anzahl der Rettungswege ist auf 3 Monate begrenzt.
- Die Rettungswegsituation wird durch die beiden neuen Rettungswege im 3.OG des westlichen Erweiterungsbaus gegenüber dem genehmigten Bestand verbessert, da im genehmigten Bestand die Rettungswege ausschließlich über die Tribünenanlage ins 1.OG und erst von dort zu den Rettungswegen führen.

3.6.2. RETTUNGSWEGLÄNGEN

Die Rettungsweglängen bleiben im Interimskonzept für die Bestandsflächen der Eissporthalle, mit Ausnahme für die oberen Tribünenränge auf der Westseite unverändert. Es gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis.

Für die oberen Tribünenränge auf der Westseite sind während der Zeit vom September 2027 bis einschließlich November 2027, die beiden neuen Rettungswege im 3.OG des westlichen Erweiterungsbaus noch nicht zugänglich. Diese sind aufgrund des Bauablaufs erst ab dem Dezember 2027 zugänglich. Aus diesem Grund verlängern sich Rettungsweglängen für diese Tribünenränge in

diesem dreimonatigen Zeitraum aufgrund des westlichen Erweiterungsbaus um ca. 6 - 11 m gegenüber dem genehmigten Bestand.

Diese vorübergehende Situation kann aus folgenden Gründen akzeptiert werden:

- Die vorübergehende reduzierte Anzahl der Rettungswege ist auf 3 Monate begrenzt.
- Die Entfluchtungs- / Evakuierungszeiten werden maßgeblich durch ggf. auftretende Staus beeinflusst. Die Rettungsweglängen haben im Verhältnis zu Stauzeiten eine untergeordnete Bedeutung. Durch die Verlängerung der Rettungswege entstehen keine veränderten Gefahren für größerer Staubildungen gegenüber dem genehmigten Bestand. Die Entfluchtungs- / Evakuierungszeiten verlängern sich nur aufgrund des längeren Laufweges. In einem stark vereinfachten Ansatz, aber aufgrund der Nichtberücksichtigung von Staus auf der sicheren Seite liegenden Ansatz von 1 m/s, beträgt die Differenz somit theoretisch ca. 6 bis 11 Sekunden. Dies kann in Anbetracht der Ergebnisse der im Zuge des Brandschutznachweises durchgeführten Personenstromanalysen akzeptiert werden.

3.6.3. RETTUNGSWEGBREITEN

Die Anforderungen an die Rettungswegbreiten aus dem Brandschutznachweis, bleiben im Interimskonzept für die Bestandsflächen der Eissporthalle und für die Erweiterungsbauten, mit Ausnahme für die oberen Tribünenränge auf der Westseite unverändert.

Für die oberen Tribünenränge auf der Westseite sind während der Zeit vom September 2027 bis einschließlich November 2027, die beiden neuen Rettungswege im 3.OG des westlichen Erweiterungsbaus noch nicht zugänglich. Diese sind aufgrund des Bauablaufs erst ab dem Dezember 2027 zugänglich.

Diese vorübergehende Situation kann aus folgenden Gründen akzeptiert werden:

- Die vorübergehende reduzierte Anzahl der Rettungswege ist auf 3 Monate begrenzt.
- Die Rettungswegsituation wird durch die beiden neuen Rettungswege im 3.OG des westlichen Erweiterungsbaus gegenüber dem genehmigten Bestand verbessert, da im genehmigten Bestand die Rettungswege ausschließlich über die Tribünenanlage ins 1.OG und erst von dort zu den Rettungswegen führen.

3.6.4. BESTUHLUNG, GÄNGE UND STUFENGÄNGE

Für die Bestuhlung, Gänge und Stufengänge in der Eissporthalle gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis im Interimsbetrieb unverändert.

3.6.5. NOTWENDIGE TREPPEN

Für die notwendigen Treppen im Bestand sowie die neuen notwendigen Treppen gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis im Interimsbetrieb unverändert weiter.

3.6.6. NOTWENDIGE TREPPENRÄUME

Mit Ausnahme bzw. ergänzend der folgenden Punkte gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis für die notwendigen Treppenräume im Interimsbetrieb unverändert weiter.

Eventuelle Aussparungen in den Treppenraumwänden für spätere Leitungsdurchführungen, sind vorübergehend feuerbeständig zu verschließen.

Brandschutztechnische Trennung zu den Außentreppen auf der Nordseite

Bis zur Aufnahme des Interimsbetriebes im September 2027 ist eine vollständige Ausbildung der brandschutztechnischen Trennungen zu den beiden neuen Außentreppen auf der Nordseite nicht möglich und soll eine brandschutztechnische Trennung nur wie in den Brandschutzskizzen der Anlage dargestellt, ausgebildet werden. Dies kann aus den folgenden Gründen akzeptiert werden:

- Die brandschutztechnische Trennung der neuen Außentreppen auf der Nordseite entspricht im Interimsbetrieb der brandschutztechnischen Trennung der bestehenden Außentreppen auf der Ostseite im genehmigten Bestand. Für den vorübergehenden Interimsbetrieb kann dies mit Bezug auf den genehmigten Bestand auf der Ostseite akzeptiert werden.

Öffnungen zu den notwendigen Treppenräumen

Die Öffnungen zu den notwendigen Treppenräumen sind entweder gemäß den Angaben im Brandschutznachweis mindestens rauchdicht und selbstschließend (RS, aus den notwendigen Fluren) bzw. mindestens feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend (T30-RS) auszuführen.

Alternativ wird in diesem Interimskonzept akzeptiert, wenn diese stattdessen vollwandig, dicht und selbstschließend ausgebildet werden. Geeignet hierfür sind gedämmte Mehrzweck-Stahltüren wie z.B. die „Stahltür ZK Mehrzweck“ der Firma Hörmann oder gleichwertige Türen. Die Türen sind so einzubauen, dass der Hohlraum zwischen Zarge und Rohbauöffnung vollständig und dicht mit nichtbrennbarer Dämmung mit Schmelzpunkt ≥ 1.000°C ausgestopft wird.

Alternativ wird in diesem Interimskonzept auch akzeptiert, dass Türöffnungen zu den Treppenräumen vorrübergehend durch mind. feuerhemmende Schachtwände verschlossen werden.

Bekleidungen, Einbauten und Dämmstoffe

Im Interimskonzept wird akzeptiert, wenn vorrübergehende montierte Handläufe aus normalentflammbarem Holz ausgebildet werden.

Erforderliche Absturzsicherungen an den Aufzugsschächten in den Treppenräumen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen sein.

dem Ersteller dieses Dokumentes

Ausgänge ins Freie

Sofern die Ausgänge aus den Treppenräumen und die Ausgänge aus der Eissporthalle, nicht wie im Brandschutznachweis gefordert, unmittelbar ins Freie, sondern lediglich mittelbar über Teile der Baustelle, wie z.B. unterhalb die Baugerüstebene hindurchführen, sind in Abstimmung mit geeignete bauliche Maßnahmen zum Schutz der Ausgänge bis unmittelbar ins Freie vorzusehen.

Rauchableitung

Die Rauchableitung der beiden notwendigen Treppenräume des westlichen Erweiterungsbaus wird im Interimsbetrieb ab September 2027 noch nicht ausgebildet sein. Dies kann aus den folgenden Gründen akzeptiert werden:

- Die Brandlasten in den angrenzenden Flächen und Räumen der notwendigen Treppenräume sind wie in Kap.4.1 beschrieben begrenzt.
- Die potenziellen Zündquellen in den angrenzenden Flächen und Räumen der notwendigen Treppenräume sind wie in Kap.4.2 beschrieben begrenzt.

3.6.7. NOTWENDIGE FLURE

Mit Ausnahme der folgenden Punkte gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis für die notwendigen Flure im Interimsbetrieb unverändert weiter.

Eventuelle Aussparungen in den Wänden der notwendigen Flure für spätere Leitungsdurchführungen, sind vorübergehend feuerbeständig zu verschließen.

Öffnungen zu den notwendigen Fluren

Die Öffnungen zu den notwendigen Fluren sind entweder gemäß den Angaben im Brandschutznachweis mindestens feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend (T30-RS) auszuführen.

Alternativ wird in diesem Interimskonzept akzeptiert, wenn diese stattdessen vollwandig, dicht und selbstschließend ausgebildet werden. Geeignet hierfür sind gedämmte Mehrzweck-Stahltüren wie z.B. die „Stahltür ZK Mehrzweck“ der Firma Hörmann oder gleichwertige Türen. Die Türen sind so einzubauen, dass der Hohlraum zwischen Zarge und Rohbauöffnung vollständig und dicht mit nichtbrennbarer Dämmung mit Schmelzpunkt ≥ 1.000°C ausgestopft wird.

Für die bestehenden T30-Türen in den bestehenden feuerbeständigen Trennwänden zu den notwendigen Fluren im EG, wird im Brandschutznachweis gefordert, dass diese durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T30-RS) zu ersetzen sind. Alternativ wird in diesem Interimskonzept akzeptiert, wenn diese in der bestehenden Ausführung T30 im Interimsbetrieb belassen werden.

3.6.8. TÜREN IN RETTUNGSWEGEN

Für die Türen in den Rettungswegen im Bestand sowie in den Erweiterungsbauten, gelten die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis im Interimsbetrieb unverändert.

4 ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ

Über die Anforderungen aus dem Brandschutznachweis hinaus, gelten die nachfolgenden Anforderungen zum organisatorischen Brandschutz.

4.1 BRANDLASTEN IN ABGETRENNTEN BAUSTELLENFLÄCHEN

In den Erweiterungsbauten dürfen gemäß dem Brandschutznacheise im Wesentlichen nur Bauteile / Baustoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen verwendet werden (inklusive der jeglicher Dämmstoffe). Einzige Ausnahme sind Bodenbeläge in den Nutzungseinheiten sowie untergeordnete Bauteile wie Dichtungen, Befestigungsmittel o.ä. die bauordnungsrechtlich aus normalentflammbaren Baustoffen zulässig sind.

Vor Beginn eines jeden Eishockeyspiels und jeder sonstigen Veranstaltungen sind Brandlasten aus Verpackungsmaterial, Paletten, Kabelrollen o.ä. vollständig von den abgetrennten Baustellenflächen der Erweiterungsbauten zu entfernen, so dass sich in diesen Flächen keinerlei mobile Brandlasten befinden. Einzige zulässige Brandlasten während Eishockeyspielen und sonstigen Veranstaltungen, sind bereits installierte oder vorinstallierte Kabel und Rohrleitungen der zukünftig bleibenden TGA oder verbaute untergeordnete Bauteile wie Dichtungen, Befestigungsmittel o.ä. sowie sonstige Baustoffe die bauordnungsrechtlich bzw. gemäß Brandschutznachweis aus normalentflammbaren Baustoffen zulässig sind.

4.2 ZÜNDQUELLEN IN ABGETRENNTEN BAUSTELLENFLÄCHEN

Vor Beginn eines jeden Eishockeyspiels und jeder sonstigen Veranstaltungen sind jegliche potenzielle Zündquellen von den abgetrennten Baustellenflächen der Erweiterungsbauten zu entfernen. Dies betrifft auch den vorhandenen Baustrom im Bereich der Erweiterungsbauten. Dieser ist während Eishockeyspiel- und sonstigen Veranstaltungen im Bereich der Erweiterungsbauten spannungsfrei zu schalten.

4.3 BRANDSCHUTZORDNUNG

Für die Versammlungsstätte muss im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle weiterhin eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 in den Teilen A, B und C vorhanden sein.

In der Brandschutzordnung sind insbesondere die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten und der Selbsthilfekräfte für den Brandschutz sowie die Maßnahmen festzulegen, die zur Räumung der Versammlungsstätte im Gefahrenfall und zur Rettung Behinderter, insbesondere Rollstuhlbenutzer, erforderlich sind.

Eine Brandschutzordnung ist vorhanden und bezüglich der Änderungen, die sich aus dem Brandschutznachweis und diesem Interimskonzept ergeben, fortzuschreiben. Teil A der Brandschutzordnung ist im Gebäude deutlich und dauerhaft sichtbar auszuhängen.

4.4 FLUCHT- UND RETTUNGSWEGPLÄNE

Die vorhandenen Flucht- und Rettungspläne sind bzgl. der Änderungen, die sich aus dem Brandschutznachweis und diesem Interimskonzept ergeben, fortzuschreiben.

4.5 FEUERWEHRPLÄNE

Die vorhandenen Feuerwehrpläne sind bzgl. der Änderungen, die sich aus dem Brandschutznachweis und diesem Interimskonzept ergeben nach DIN 14095, fortzuschreiben.

4.6 FREIHALTEN VON RETTUNGSWEGEN

Mit Fertigstellung des Rohbaus im EG und 1.OG und der Aufnahme des Betriebes für Eishockeyspiele und sonstige Veranstaltungen zum September 2027, dürfen die Rettungswege (notw. Flure / notw. Treppenräume) der Erweiterungsbauten nicht mehr zur Anlieferung / Verteilung von Baumaterialien verwendet werden, damit diese freigehalten sind.

4.7 VERANTWORTLICHE PERSON / PRÜFUNGEN / ÜBERWACHUNG

Die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Interimskonzept ist durch einen Nachweisberechtigten für Brandschutz mit Erfahrung in der Bau- / Objektüberwachung während der Bauausführung zu überprüfen. Durch diesen ist vor Erstaufnahme des Eishockeyspiel- und Veranstaltungsbetriebes im September 2027 die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Interimskonzept zu bestätigen. Dies ist mit Fertigstellung der Maßnahmen im 2.OG und 3.OG zum Dezember 2027 zu wiederholen.

Vor Beginn jedes Eishockeyspiels und jeder sonstigen Veranstaltung, ist durch eine verantwortliche Person des Betreibers zu überprüfen und zu dokumentieren, dass die Maßnahmen aus Kap.4.1 und Kap.4.2 umgesetzt sind und keine von diesem Interimskonzept abweichenden Änderungen gegenüber über der Erstabnahme erfolgt sind.

Anlagen:

- Brandschutzskizzen zum Interimskonzept

Brandschutzskizzen zum Interimskonzept

Bauphase: 09-2027 - 05-2028

- Keinerlei Nutzung, keinerlei Brandlasten
- Freifläche ohne sonstige Nutzung, keine Möblierung, keinerlei Brandlasten
- notw. Treppenraum
- notw. Flur
- Bauart Brandwand
- feuerbeständige Trennwand
- Holztafelwand in Bauart Tabelle 52 DIN 4102-4: 2025-6 (beidseitig 12mm OSB, Ständerwerk 6/10 und 100mm Mineraldämmung mit dichten Anschlussfugen)
- nichtbrennbare massive Wand mit dichten Anschlussfugen
- F90-Schachtwand
- F30-Schachtwand

DECKE
feuerbeständig

TRAGKONSTRUKTION
feuerbeständig

Stand 05.11.2026

Nachbar a

Christian und Dr. Alexander Dürnes GdbR, Flurnummer 733/1

Nachbar b

DB Netz Aktiengesellschaft, Flurnummer 904

Bauherr

Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH, Regensburg, 12.02.2026

Entwurfsverfasser

Mario Mirbach, Regensburg, 12.02.2026

P2503_Anbau_West_Donauarena

Multifunktionaler Erweiterungsbau Donau-Arena

Plannummer	Planinhalt	Maßstab	Datum	Gezeichnet
2026-02-12 AWD GP ÜP EO	Grundriss EG	1:150	12.02.2026	####

Entwurfsverfasser

Bauherr
Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
awd@dasstadtwerk.de
0941 601 0

Bauort
Walhalla-Allee 22
93059 Regensburg
Flurnummer 733
Gemarkung Schwabelweis
OK FFB EG = 333,01 m ü/NHN = ±0,00

Blattgröße: 1:400 x B41 4: 00 (5) A0 (Querformat) LANG

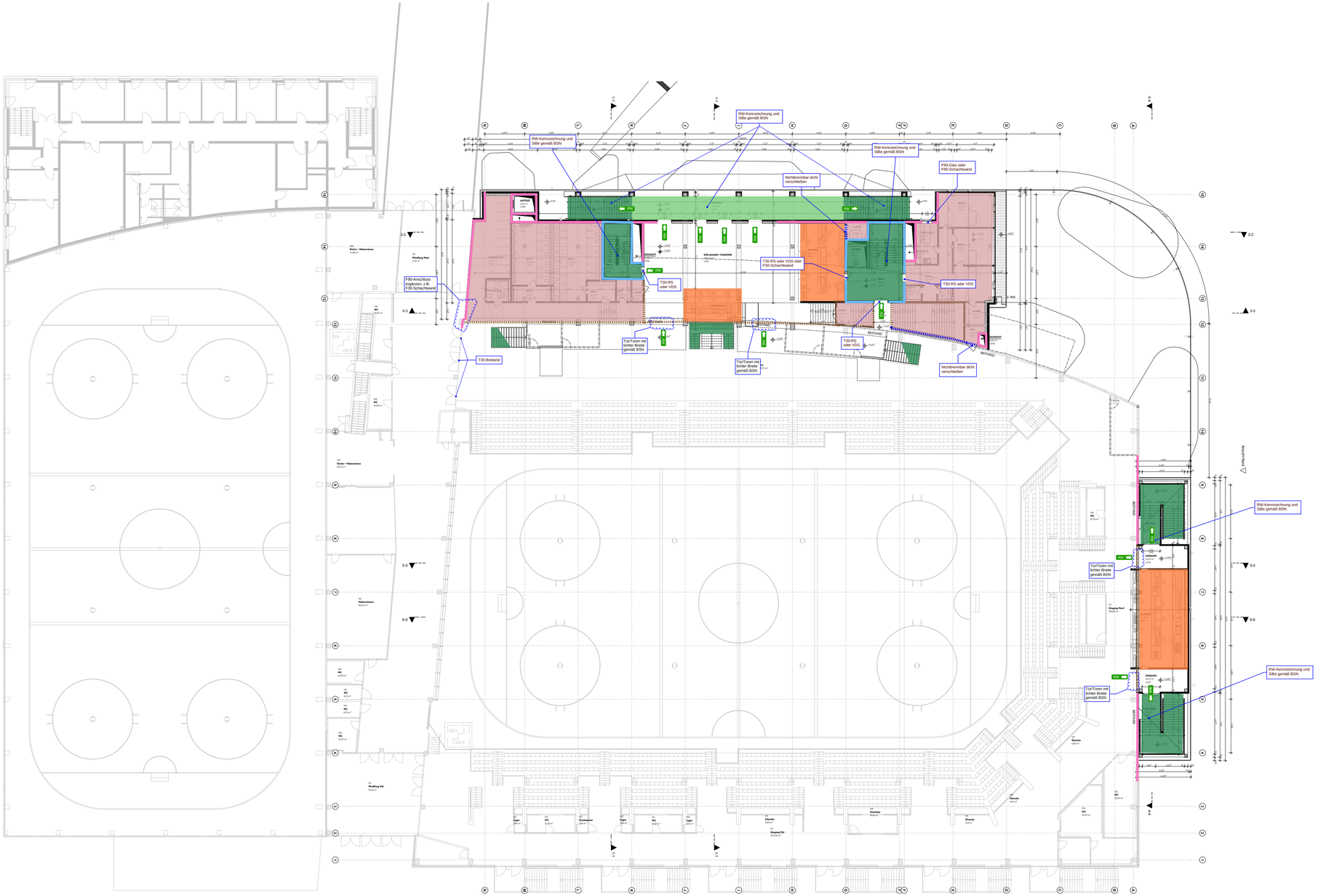

Brandschutzskizzen zum Interimskonzept
Bauphase: 09-2027 - 05-2028

- Keinerlei Nutzung, keinerlei Brandlasten
- Freifläche ohne sonstige Nutzung, keine Möblierung, keinerlei Brandlasten
- notw. Treppenraum
- notw. Flur
- Bauart Brandwand
- feuerbeständige Trennwand
- Holztafelwand in Bauart Tabelle 52 DIN 4102-4: 2025-6 (beidseitig 12mm OSB, Ständerwerk 6/10 und 100mm Mineralämmung mit dichten Anschlussfugen)
- nichtbrennbare massive Wand mit dichten Anschlussfugen
- F90-Schachtwand
- F30-Schachtwand

DECKE
- feuerbeständig

TRAGKONSTRUKTION
- feuerbeständig

Stand 05.11.2026

LEGENDE

Stahlbeton	OK Fertigfußboden
Beton-Fertigteil	OK Rohdecke
Beton unbewehrt	Kernbohrung
Trockenbau	UK Rohdecke
Dämmung hart	OK Rohdecke
Dämmung weich	OK Fertigfußboden
Deckendurchbruch	UK Fertigfußboden
Wanddurchbruch	Rohboden-/Deckensprung
Brandschutz F90	Fertigboden-/Deckensprung

Nachbar a

Christian und Dr. Alexander Dönnes GdbR, Flurnummer 733/1

Nachbar b

DB Netz Aktiengesellschaft, Flurnummer 904

Bauherr

Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH, Regensburg, 12.02.2026

Entwurfsverfasser

Mario Mirbach, Regensburg, 12.02.2026

P2503_Anbau_West_Donauarena
Multifunktionaler Erweiterungsbau Donau-Arena

Plannummer	Planinhalt	Maßstab	Datum	Gezeichnet
2026-02-12 AWD GP ÜP E1	Grundriss 1.OG	1:150	12.02.2026	####

Entwurfsverfasser	Bauherr	Bauort
	Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH Greflingerstraße 24 93055 Regensburg awb@dasstadtwerk.de 0941 601 0	Walhalla-Allee 22 93059 Regensburg Flurnummer 733 Gemarkung Schwabelweis OK FFB EG = 333,01 m ü/NHN = ±0,00

Blattgröße: 1.400 x 841 4.00 ß A0 (Querformat) LANG

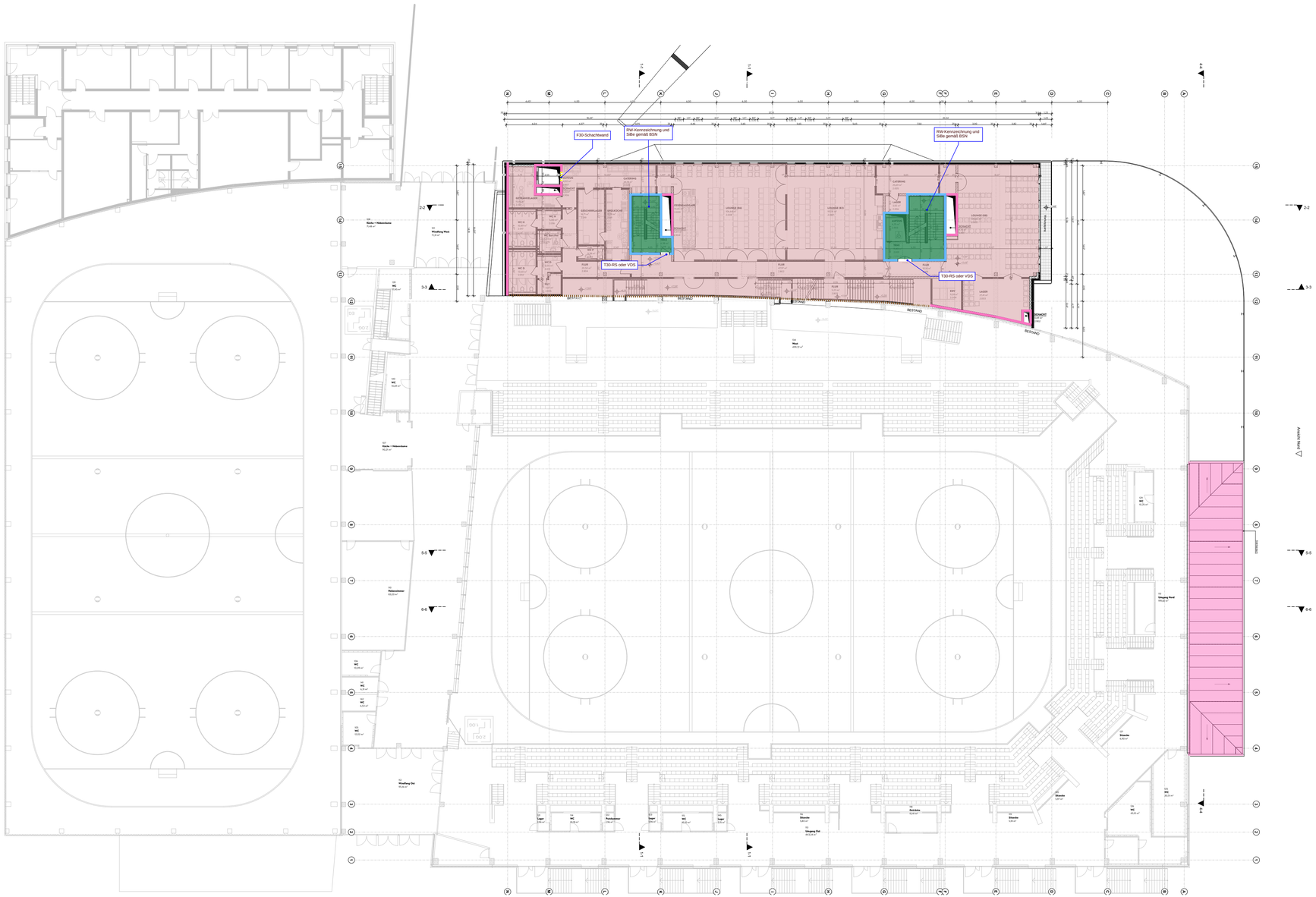
F30-Schachtwand
RW-Kennzeichnung und Sitte gemäß BSN
RW-Kennzeichnung und Sitte gemäß BSN
T30-RS oder VDS
F30-RS oder VDS
GASTRONOMIE
KÜCHE
KÜCHEN-LAGER
SERVICE
SERVIER-GANG
LÖSCHER (RS)
LÖSCHER (RS)
LÖSCHER (RS)
LÖSCHER (RS)
SCHAUM
SCHAUM
SCHAUM
SCHAUM
FLUR
FLUR
FLUR
FLUR
LAGER
EDV
LAGER
WC
WC
WC

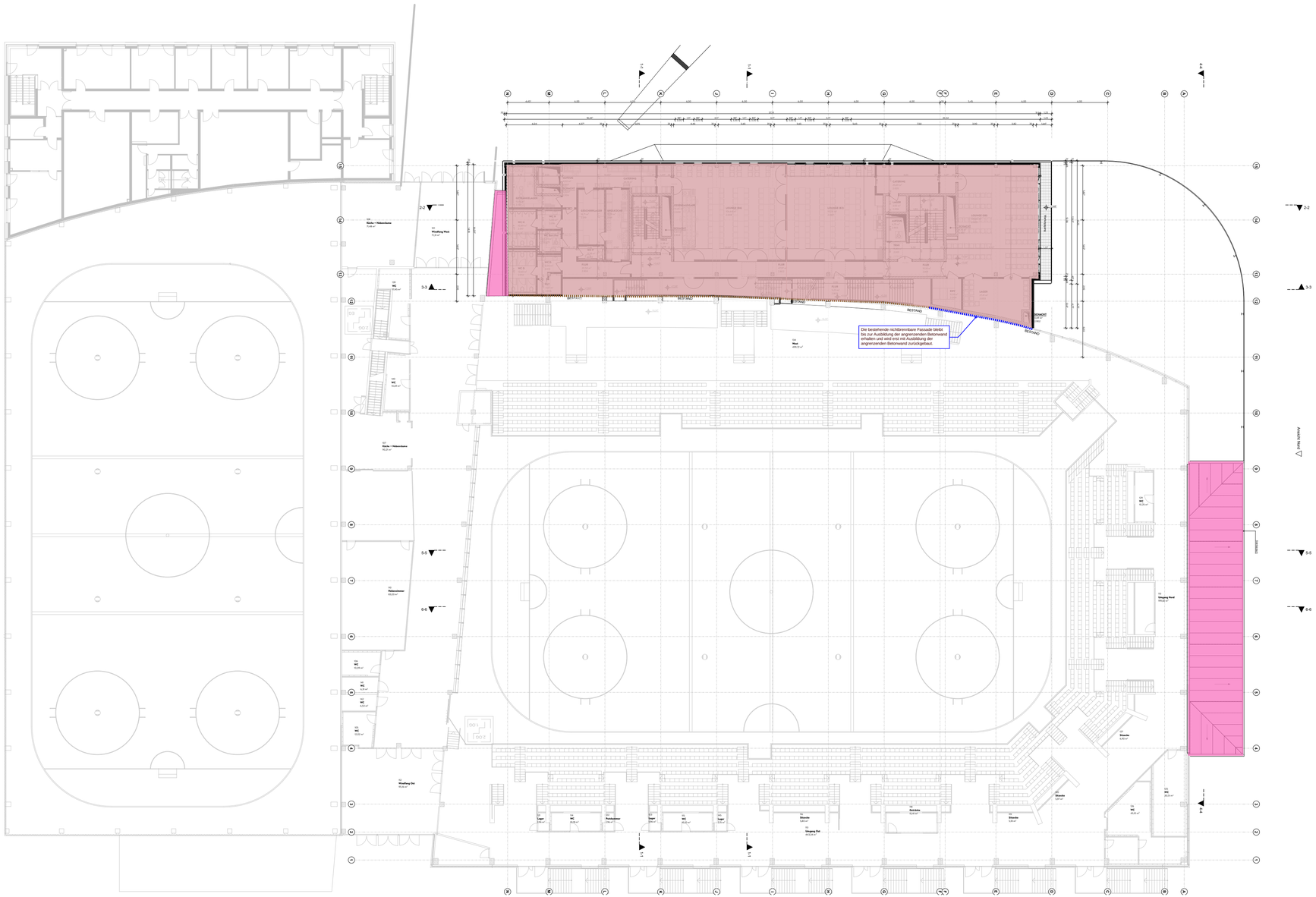

Brandschutzskizzen zum Interimskonzept
Bauphase 09-2027 - 11-2027

- Keinerlei Nutzung, keinerlei Brandlasten
- Freifläche ohne sonstige Nutzung, keine Möblierung, keinerlei Brandlasten
- notw. Treppenraum
- notw. Flur
- Bauart Brandwand
- feuerbeständige Trennwand
- Holztafelwand in Bauart Tabelle 52 DIN 4102-4: 2025-6 (beidseitig 12mm OSB, Ständerwerk 6/10 und 100mm Mineraldämmung mit dichten Anschlussfugen)
- nichtbrennbare massive Wand mit dichten Anschlussfugen
- F90-Schachtwand
- F30-Schachtwand

DECKE
- feuerbeständig

TRAGKONSTRUKTION
- feuerbeständig

Stand 05.11.2026

LEGENDE

- Stahlbeton
- Beton-Fertigteil
- Beton unbewehrt
- Trockenbau
- Dämmung hart
- Dämmung weich
- Deckendurchbruch
- Wanddurchbruch
- Brandschutz F90
- CK Fertigfußboden
- OK Rohdecke
- Kernbohrung
- UK Rohdecke
- OK Rohdecke
- OK Fertigfußboden
- UK Fertigfußboden
- Rohboden-/Deckensprung
- Fertigboden-/Deckensprung

Nachbar a

Christian und Dr. Alexander Dünnes GdbR, Flurnummer 733/1

Nachbar b

DB Netz Aktiengesellschaft, Flurnummer 904

Bauherr

Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH, Regensburg, 12.02.2026

Entwurfsverfasser

Mario Mirbach, Regensburg, 12.02.2026

P2503_Anbau_West_Donauarena
Multifunktionaler Erweiterungsbau Donau-Arena

Plannummer	Planinhalt	Maßstab	Datum	Gezeichnet
2026-02-12-AWD-GP-GR-E2	Grundriss 2.OG	1:150	12.02.2026	####

Entwurfsverfasser

Bauherr
Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
awd@dasstadtwerk.de
0941 601 0

Bauort
Walhalla-Allee 22
93059 Regensburg
Flurnummer 733
Gemarkung Schwabelweis
OK FFB EG = 333,01 m ü/NHN = ±0,00

Blattgröße: 1.400 x 841 4.00 B) A0 (Querformat) LANG

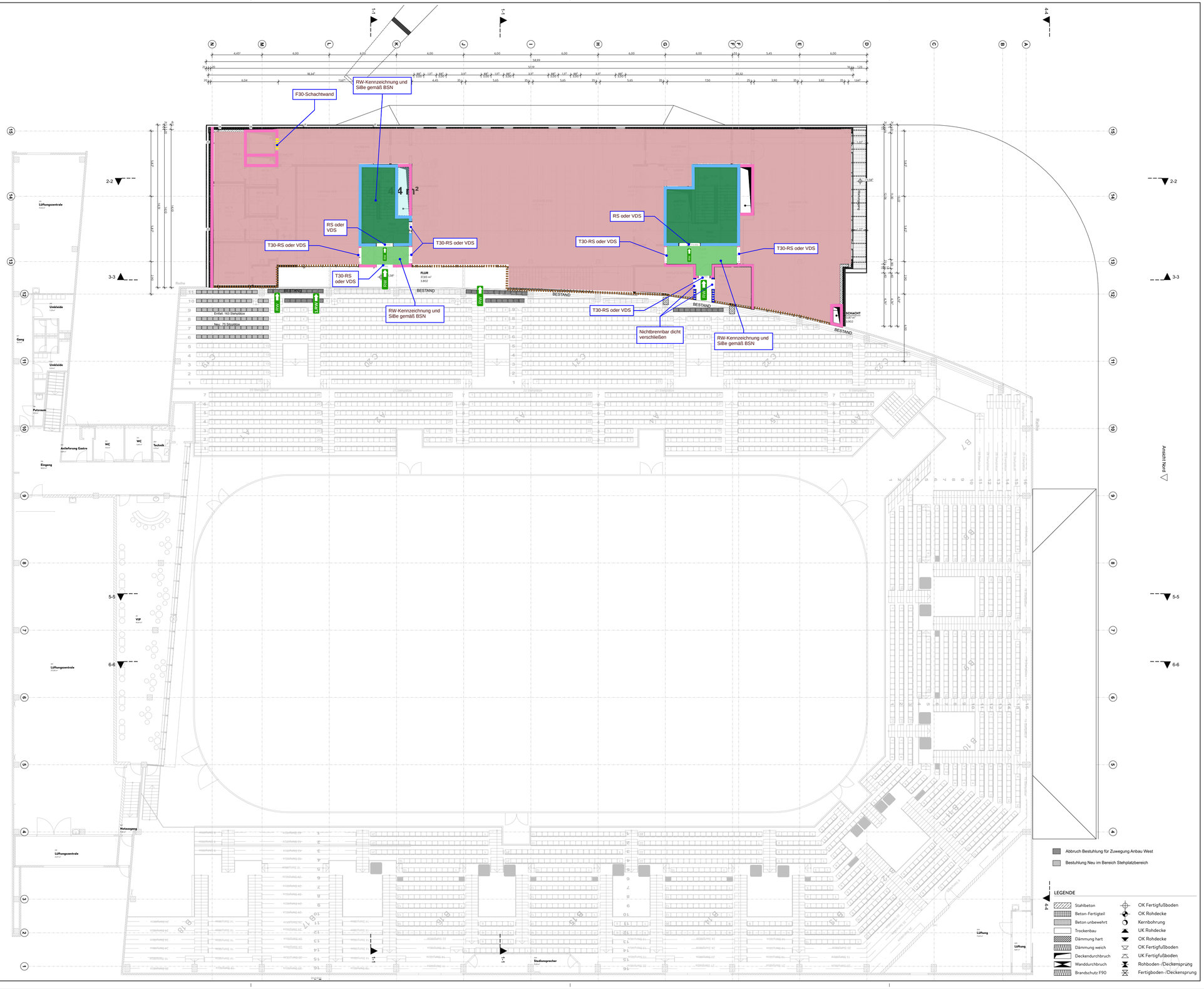

Brandschutzskizzen zum Interimskonzept
Bauphase 12-2027 - 05-2028

- Keinerlei Nutzung, keinerlei Brandlasten
- Freifläche ohne sonstige Nutzung, keine Möblierung, keinerlei Brandlasten
- notw. Treppenraum
- notw. Flur
- Bauart Brandwand
- feuerbeständige Trennwand
- Holztafelwand in Bauart Tabelle 52 DIN 4102-4: 2025-6 (beidseitig 12mm OSB, Ständerwerk 6/10 und 100mm Mineraldämmung mit dichten Anschlussfugen)
- nichtbrennbare massive Wand mit dichten Anschlussfugen
- F90-Schachtwand
- F30-Schachtwand

DECKE
feuerbeständig

TRAGKONSTRUKTION
feuerbeständig

Stand 05.11.2026

Nachbar a

Christian und Dr. Alexander Dünnes GdbR, Flurnummer 733/1

Nachbar b

DB Netz Aktiengesellschaft, Flurnummer 904

Bauherr

Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH, Regensburg, 12.02.2026

Entwurfsverfasser

Mario Mirbach, Regensburg, 12.02.2026

P2503_Anbau_West_Donauarena
Multifunktionaler Erweiterungsbau Donau-Arena

Plannummer	Planinhalt	Maßstab	Datum	Gezeichnet
2026-02-12 AWD GP ÜP E3	Grundriss 3.OG	1:50	12.02.2026	####

Entwurfsverfasser

Bauherr
Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
awd@dasstadtwerk.de
0941 601 0

Bauort
Walhalla-Allee 22
93059 Regensburg
Flurnummer 733
Gemarkung Schwabelweis
OK FFB EG = 333,01 m üNHN = ±0,00

Blattgröße: 960 x 594 4-00 ℕ A1 (Querformat)

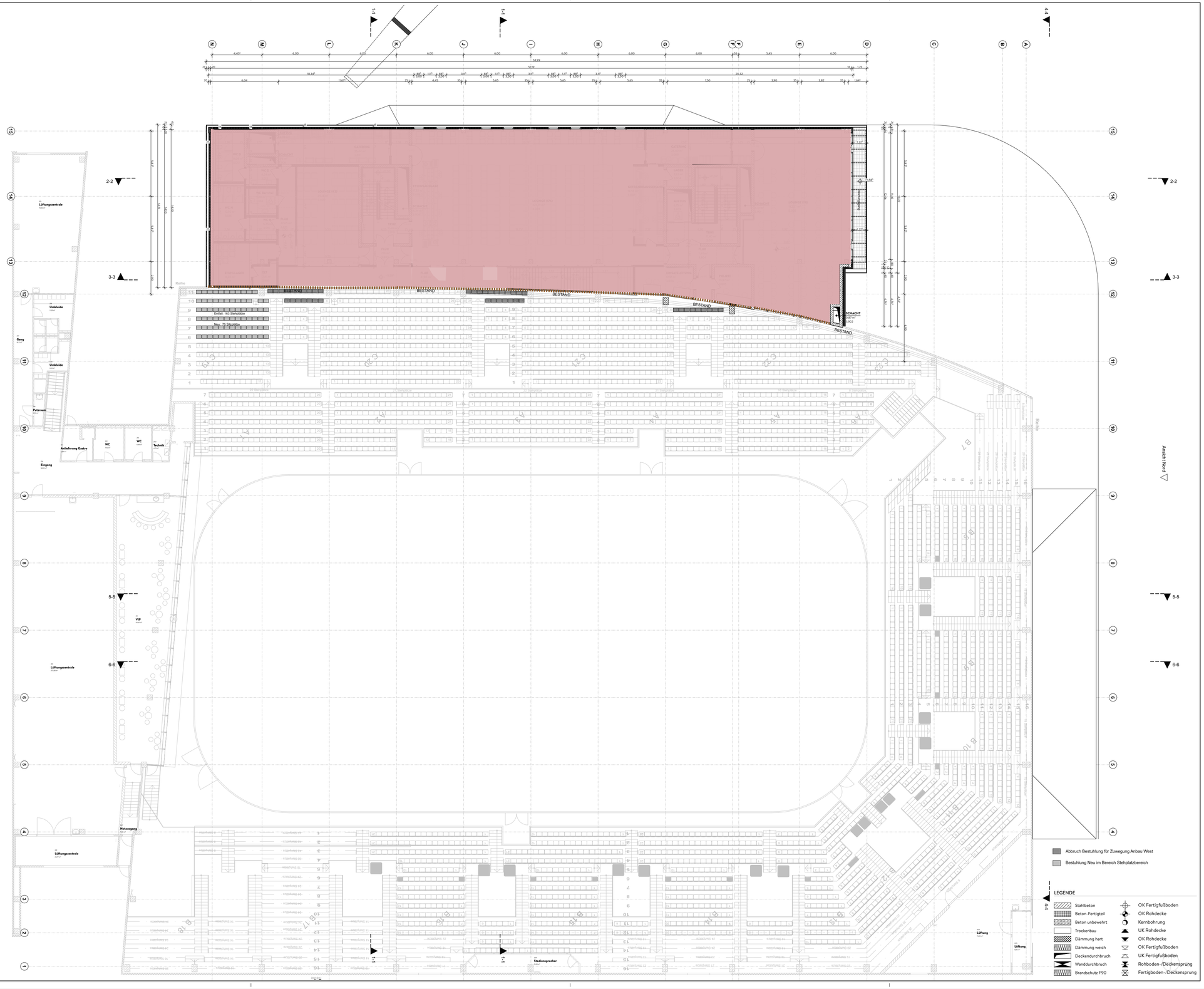

Brandschutzskizzen zum Interimskonzept
Bauphase 09-2027 - 11-2027

- Keinerlei Nutzung, keinerlei Brandlasten
- Freifläche ohne sonstige Nutzung, keine Möblierung, keinerlei Brandlasten
- notw. Treppenraum
- notw. Flur
- Bauart Brandwand
- feuerbeständige Trennwand
- Holztafelwand in Bauart Tabelle 52 DIN 4102-4: 2025-6 (beidseitig 12mm OSB, Ständerwerk 6/10 und 100mm Mineraldämmung mit dichten Anschlussfugen)
- nichtbrennbare massive Wand mit dichten Anschlussfugen
- F90-Schachtwand
- F30-Schachtwand

DECKE
feuerbeständig

TRAGKONSTRUKTION
feuerbeständig

Stand 05.11.2026

Nachbar a

Christian und Dr. Alexander Dünnes GdbR, Flurnummer 733/1

Nachbar b

DB Netz Aktiengesellschaft, Flurnummer 904

Bauherr

Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH, Regensburg, 12.02.2026

Entwurfsverfasser

Mario Mirbach, Regensburg, 12.02.2026

P2503_Anbau_West_Donauarena
Multifunktionaler Erweiterungsbau Donau-Arena

Plannummer	Planinhalt	Maßstab	Datum	Gezeichnet
2026-02-12 AWD GP ÜP E3	Grundriss 3.OG	1:50	12.02.2026	####

Entwurfsverfasser

Bauherr
Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
awd@dasstadtwerk.de
0941 601 0

Bauort
Walhalla-Allee 22
93059 Regensburg
Flurnummer 733
Gemarkung Schwabelweis
OK FFB EG = 333,01 m üNHN = ±0,00

Blattgröße: 960 x 594 4-00 ℕ A1 (Querformat)